

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Stute Nahrungsmittelwerke GmbH & Co.KG
Anlagenbezeichnung:	Herstellung von Nahrungsmitteln nach Nr. 7.34.2 des Anhangs 1 der 4.BImSchV Feuerungsanlage nach Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Anlagenstandort:	Abtsbreite 129, 33098 Paderborn
Datum der Inspektion:	10.12.2020
Dauer der Inspektion:	3 Stunden
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für den gesamten Betrieb. Ihr lagen immissionsschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Für die Einleitung der anfallenden Abwässer aus dem Bereich der Wasseraufbereitung (Anhang 31 der Abwasserverordnung) fehlen die Analyseergebnisse der Selbstüberwachung. Der Mangel ist behoben.
Erhebliche Mängel²:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Schwerwiegende Mängel³:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

D. Veranlasste Maßnahmen

Der Betreiber wurde aufgefordert, für die Einleitung der anfallenden Abwässer aus dem Bereich der Wasseraufbereitung, die erforderlichen Analysen vorzulegen.

¹ **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.